

An den Bürgermeister
der Stadt Buchholz i.d.N.
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Datum: 01.02.2024

Sehr geehrter Herr Röhse,

im Einvernehmen mit den Buchholzer Natur- und Umweltschutzverbänden/Gruppen BUND, BuchholzZero, Greenpeace und NaturFreunde Nordheide stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die Ratsentscheidung vom 28.3.2022 für den Feuerwehrstandort Schoolsolt wird aufgrund einer veränderten Sachlage aufgehoben und infolgedessen das Verfahren zur 21. Änderung des FNP 2020 und des Bebauungsplanes "Am Schoolsolt, 1. Änderung" gestoppt.

Es wird zügig mit der Planung für einen Feuerwehrstandort auf der Fläche "Up de Hoge Luft" begonnen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass der vorhandene Wald und die Streuobstwiese am Schoolsolt aus Natur- und Klimaschutzgründen dauerhaft erhalten bleiben.

Begründung

Der Beschluss des Stadtrates vom 28.3.2022 für den Feuerwehrstandort Schoolsolt beruht auf den Informationen der Verwaltung in den Drucksachen DS 21-26/0083 (9.3.2022) und DS 21-26/0083.001 (18.3.2022), nach denen die Alternativfläche Up de Hoge Luft nicht geeignet sei, sowie auf der Aussage des Bürgermeisters (am 24.3.2022 per Mail an den Stadtrat), wonach die Alternativfläche „Up de Hoge Luft“ nicht zur Verfügung stünde und zudem feuerwehrtaktisch ungeeignet sei.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass diese Informationen schon im März 2022 nicht der Sachlage entsprachen und der Standortbeschluss mit anschließender Einleitung der Bauleitplanung auf der Grundlage unzutreffender Informationen erfolgte. Andere für die Abwägung relevante Aspekte blieben zudem ganz außen vor.

A. Alle drei von der Verwaltung vorgelegten Argumente gegen die Eignung der Fläche Hoge Luft halten einer genaueren Überprüfung nicht stand:

1. Nichteignung, da „außerhalb des Bebauungszusammenhanges“

Ein Feuerwehrgebäude in der südwestlichen Ecke der Fläche Hoge Luft würde die Bebauungslücke zwischen dem Sportplatz und den Großbauten Bowlingcenter und Tennishallen schließen. Der Feuerwehrneubau Sprötze liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB, was dort jedoch einer „Eignung“ nicht im Wege stand.

2. Nichteignung wegen „Freiraumfunktion im RROP 2025“

Ein Zielabweichungsverfahren ist möglich und ließe sich wie beim Bau der gegenüber liegenden Sportanlage im selben RROP-Freiraum schlüssig begründen.

3. Nichteignung wegen „Ausfahrt Innenkurve in die Kreisstraße“

Eine Ausfahrt über die Bowlingzufahrt oder parallel dazu direkt zur Kreisstraße, vergleichbar der Hauptwache an der Bendestorfer Straße, wurde nicht geprüft. Ein mehrfach gefordertes Gutachten zur Untersuchung der Verkehrsführung bei den beiden möglichen Standorten aus der Sicht der Feuerwehr wurde nicht vorgelegt. Das widerspricht einer sach- und fachgerechten objektiven Abwägung.

B. Die Verwaltung hat wesentliche entscheidungsrelevante Aspekte nicht betrachtet:

1. Fragwürdige Verwaltungsaussage zur Verkehrssicherheit beim Standort Schoolsolt

Die Verwaltung nimmt für den Schoolsolt eine „verkehrlich unproblematische Situation“ an, obwohl sie die vielfachen Sicherheitsrisiken für alle Verkehrsteilnehmer, die mit PKW, Fahrrad oder zu Fuß die Einmündung in den Tostedter Weg nutzen, nicht betrachtet hat. Das widerspricht der Erfordernis einer umfassenden Aufnahme der wesentlichen Rahmenbedingungen sowie dem Prinzip einer sachgerechten Abwägung.

Es findet keinerlei Beachtung, (1) dass der zu kreuzende, die Kreisstraße begleitende Rad-/Fußweg die Orte Seppensen und Holm-Seppensen verbindet und außerdem als Schulweg und touristischer Radweg (Leine-Heide-Radweg) dient; (2) dass an der nahegelegenen Bushaltestelle Stadt- und Schulbusse halten und Einzelpersonen und kleine Gruppen, darunter Schulkinder, die Einmündung queren; (3) dass sich auf dem Tostedter Weg Fußgänger und Radfahrer incl. Schulkinder mangels Fuß- oder Radweg auf der Fahrbahn bewegen; (4) dass direkt neben der Einmündung die Zufahrt zum Sportplatz liegt und bei Sportveranstaltungen viel Zufahrt-, Abfahrt- und Parksuchverkehr zu beobachten ist; (5) dass der Tostedter Weg Zubringer für ein Wohngebiet ist. Diese erheblichen verkehrlichen Konfliktpotentiale wurden nicht berücksichtigt.

2. Fehlender Vergleich zur Bedeutung der Flächen Schoolsolt und Up de Hoge Luft für Natur- und Klimaschutz

Seit Jahren wird von Fachleuten mehr Klimaschutz und mehr Naturschutz angemahnt, die Erderwärmung ist zur Klimakrise geworden. Deren Auswirkungen werden immer häufiger auch bei uns spürbar. Das Jahr 2023 gilt als das wärmste jemals gemessene! Die Stadt Buchholz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 die Klimaneutralität zu erreichen und ein Klimaforum und einen Klimabeirat installiert. Sie bekräftigt damit ihre Absicht, sich für den Klimaschutz einzusetzen. Es ist bekannt, dass Bäume/Wald und naturnahe Flächen die Auswirkungen des Klimawandels abmildern. Unter anderem sind sie wichtige Zwischenspeicher bei Dauer- und Starkregenereignissen, die in Niedersachsen das Weihnachtshochwasser verursachten. Diese Belange wurden nicht für die beiden Flächen im Vergleich untersucht.

3. Die Verwaltung hat es versäumt und lehnt weiterhin ab, als Entscheidungsgrundlage einen transparenten, objektiven und ergebnisoffenen Standortvergleich vorzulegen, in dem die Vor- und Nachteile der beiden Flächen bezüglich der wichtigsten entscheidungsrelevanten Kriterien gegenübergestellt werden.

C. Die Fläche Up de Hoge Luft war zu den Bedingungen der Stadt verfügbar

Die Aussage des Bürgermeisters, das Grundstück Hoge Luft „steht für dieses Vorhaben nicht zur Verfügung“ (24.3.2022, Mail an Abendblatt, Rat in CC), hat sich durch die Aussage der Erbgemeinschaft im Wochenblatt als nicht zutreffend herausgestellt: „Im Juni 2021 habe die Stadt bei einem von der Erbgemeinschaft initiierten Gespräch mitgeteilt, dass für die Feuerwehr das gegenüberliegende Grundstück ins Auge gefasst

werde: "Erst bei diesem Telefonat erhielten wir überhaupt die Gelegenheit, auf die Anfrage der Stadt noch einmal zu reagieren." Man habe der Stadt zur Kenntnis gegeben, dass man weiterhin sehr gerne bereit sei, der Feuerwehr das Grundstück zur Verfügung zu stellen und das Teilgrundstück zu dem von der Stadt aufgerufenen Preis abgeben wolle. Zu diesem Zeitpunkt sei eine endgültige Entscheidung für das andere Grundstück am Tostedter Weg nach Aussage der Stadt noch nicht endgültig gefallen."(Wochenblatt 3.10.2023)

FAZIT:

Die Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.3.2022 für den Standort Schoolsolt ist fachlich nicht vertretbar. Sie beruht auf grob lückenhaften und fehlerhaften Aussagen der Verwaltung. Wesentliche von der Planung berührte Belange wurden nicht ermittelt und fehlen für eine angemessene Bewertung der Standorte.

Bei einem sachgerechten 1:1 Vergleich sprechen einzig die nicht erforderlichen Grundstückserwerbskosten für den Standort Schoolsolt.

Dagegen sprechen die langfristig wichtigen Kriterien Verkehrssicherheit für Einsatzkräfte, Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, Bewahrung CO₂ bindender Flächen, Regenwasserspeicherung, Bildung von Kalt- und Frischluft, Schutz von Natur und Biodiversität sowie Bewahrung des Ortseingangsbildes ausnahmslos gegen einen Feuerwehrstandort Schoolsolt und für einen Standort Hoge Luft.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Herbert Maliers